



Brüssel, den 21. November 2023  
(OR. en)

15733/23

DEVGEN 215  
RELEX 1359  
GENDER 208  
FIN 1196

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 21. November 2023

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 15131/23

---

Betr.: Sonderbericht Nr. 21/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel  
„Die Spotlight-Initiative zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und  
Mädchen“

– Schlussfolgerungen des Rates (21. November 2023)

---

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat auf seiner 3985. Tagung vom 21. November 2023 gebilligten Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 21/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Spotlight-Initiative zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen“.

**Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 21/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Spotlight-Initiative zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen“**

1. Der Rat begrüßt die Veröffentlichung des Sonderberichts Nr. 21/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Spotlight-Initiative zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ und nimmt die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen gebührend zur Kenntnis. Der Rat betont, wie wichtig ein wirksamer Multilateralismus ist, und ist nach wie vor entschlossen, die Rolle der EU als führenden Akteur bei der Bekämpfung aller Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt weltweit zu stärken.
2. Der Rat betont, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die uneingeschränkte Wahrnehmung aller Menschenrechte durch Frauen und Mädchen sowie die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen im Mittelpunkt der europäischen Werte stehen und im rechtlichen und politischen Rahmen der EU verankert sind, und weist auf die gemeinsame Zusage im Rahmen des europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik hin, den Schutz und die Verwirklichung der Rechte von Frauen und Mädchen in allen Aktionsbereichen mit Vorrang energisch zu fördern.
3. Der Rat begrüßt, dass der Rechnungshof Feststellungen ausgearbeitet hat, insbesondere, wonach mit der Initiative relevante Ziele vorgegeben wurden, Outputs erzielt wurden und sie Frauen und Mädchen zugutegekommen ist, und zwar auch in unvorhergesehenen Situationen wie der COVID-19-Pandemie. Der Rat hebt ferner die Feststellungen und Empfehlungen im Zusammenhang mit der gesteigerten Effizienz, Wirksamkeit und Wirkung der Spotlight-Initiative hervor.
4. Der Rat nimmt ferner die Antworten der Kommissionsdienststellen und des EAD, die dem Sonderbericht beigelegt sind, zur Kenntnis und begrüßt den Umstand, dass die Kommission alle Empfehlungen des Rechnungshofs – mit einer teilweisen Ausnahme – akzeptiert und viele dieser Empfehlungen bereits aufgegriffen hat, unter anderem durch die Vereinfachung des Spotlight-Modells und die Verbesserung der Initiative in Bezug auf ihre Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an lokale Gegebenheiten.

5. Der Rat schließt sich der Bemerkung des Rechnungshofs an, dass die weltweite Herbeiführung nachhaltiger Veränderungen in einem komplexen Bereich langfristige Maßnahmen und zusätzliche Ressourcen erfordert, und würdigt die Zusage der Kommission, die Spotlight-Initiative weiter zu unterstützen. Der Rat begrüßt ferner, dass die Vereinten Nationen die Spotlight-Initiative auf dem Gipfel für nachhaltige Entwicklung vom 17. September 2023 als eine Initiative mit hoher Wirkung ausgewählt haben, wobei ihr bereichsübergreifender Charakter in Bezug auf die Verwirklichung mehrerer Ziele für nachhaltige Entwicklung betont wurde.
  
6. Der Rat fordert die Kommission, den Hohen Vertreter und die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen fortzusetzen, um die Nachhaltigkeit und die langfristige Wirkung der Maßnahmen zur Beseitigung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt mit einem umfassenden und gesamtgesellschaftlichen Ansatz sicherzustellen, unter anderem durch die Spotlight-Initiative und im Einklang mit dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit sowie den nachfolgenden Resolutionen, die gemeinhin als Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit bekannt sind. Daher stellt der Rat fest, wie wichtig es ist, im Dialog mit den Partnerländern, den lokalen Gemeinschaften und der Zivilgesellschaft eine angemessene Finanzierung, Kohärenz zwischen den EU-Initiativen und eine gut koordinierte und kontextspezifische Reaktion der betreffenden Länder durch einen Team-Europa-Ansatz sicherzustellen, der Kosteneffizienz und Wirksamkeit gewährleistet. Der Rat ruft ferner zu verstärkten Anstrengungen auf, um den Aufruf des Generalsekretärs der Vereinten Nationen auf dem Nachhaltigkeitsgipfel zu unterstützen, wonach andere Geldgeber gewonnen werden sollen und die Mobilisierung inländischer Ressourcen in Partnerländern gefördert werden soll, um alle Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt zu beseitigen.

---